

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

---

## Verteilerliste

Regierungen

Kreisverwaltungsbehörden

— nachrichtlich:

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Bayerischer Städtetag  
Prannerstraße 7  
80333 München

— Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8  
80805 München

Präsidien der Bayerischen Polizei

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.  
Carl-von-Linde-Straße 42  
85716 Unterschleißheim

Arbeitsgemeinschaft der  
Leiter der Berufsfeuerwehren  
Landesgruppe Bayern  
Herrn OBD Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble  
An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München

— Arbeiter-Samariter-Bund e.V.  
Herrn Peter Kleber  
Landesverband  
Gundstraße 9  
91056 Erlangen

Bayerisches Rotes Kreuz  
Herrn Rudi Cermak  
Landesgeschäftsstelle  
Garmischer Straße 19 – 21  
81373 München

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Herrn Bernd Hauke  
Landesverband  
Woffenbacher Straße 34  
92318 Neumarkt

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Herrn Jürgen Federmann  
Landesgeschäftsstelle  
Einsteinstraße 9  
85716 Unterschleißheim

Malteser-Hilfsdienst e.V.  
Herrn Frank Drescher  
Landesgeschäftsstelle  
Streitfeldstraße 1  
81673 München

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Landesbeauftragter für Bayern  
Hedwig-Dransfeld-Allee 11  
80637 München

Herrn Oberst  
Helmut Dotzler  
Landeskommando Bayern  
Ingolstädter Straße 240  
80939 München

Staatliche Feuerweherschule Geretsried  
Sudetenstraße 81  
82538 Geretsried

Staatliche Feuerweherschule Regensburg  
Michael-Bauer-Straße 30  
93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerweherschule Würzburg  
Weißenburgstraße 60  
97082 Würzburg

Werkfeuerwehrverband Bayern e. V.  
Geschäftsstelle  
Märzenweg 82  
90411 Nürnberg



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Bearbeiter      München  
ID4-2253.46-31      Herr Ellmayer      26.06.2014

Telefon / - Fax      Zimmer      E-Mail  
089 2192-2732 / -12732      LU9-0201      Hans.Ellmayer@stmi.bayern.de

**Einführung der "DV 100 Führung und Leitung im Einsatz" für Organisation  
und Arbeitsweise der Örtlichen Einsatzleitungen in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) soll die Katastrophenschutzbehörde – nach Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe – für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort eine den Einsatz dort leitende Person (Örtlicher Einsatzleiter) bestellen. Diese leitet im Rahmen des Auftrages und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen.

Zur Bewältigung von Schadensereignissen, die keine Katastrophen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 BayKSG sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter bestellen, soweit wegen des Ausmaßes des Schadensereignisses dadurch das geordnete Zusammenwirken am Einsatzort wesentlich erleichtert wird (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayKSG).

Dem Örtlichen Einsatzleiter steht zur Wahrnehmung seiner Aufgaben am Einsatzort die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung – UG-ÖEL – zur Verfügung. Die UG-ÖEL unterstützt den Örtlichen Einsatzleiter nach dessen Weisungen (Nr. 3.4.1 der mit IMS vom 03.08.2011, Az. ID4-2253.4-2 eingeführten „Neufassung der Muster-Dienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für Kreisverwaltungsbehörden in Bayern).

Die UG-ÖEL hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Einrichten der Örtlichen Einsatzleitung und Kennzeichnen ihres Standorts,
- Information der Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – bzw. des Ansprechpartners FÜGK über Standort und Kommunikationsverbindungen,
- Herstellen, Aufrechterhalten und ggf. Betreiben der Kommunikationsverbindungen zur Katastrophenschutzbehörde, den eingesetzten Kräften und sonstigen beteiligten Dienststellen und Einrichtungen.

Lagebedingt kommen als weitere Aufgaben in Betracht:

- Unterstützen des ÖEL bei der Erkundung der Lage,
- Unterstützen des ÖEL bei der Einsatzplanung,
- Unterstützen des ÖEL bei der Koordinierung und Überwachung aller im Katastrophengebiet eingesetzten Kräfte,
- Führen der Lagekarte,
- Führen des Einsatztagebuchs

(Nr. 2.3 der mit IMS vom 08.12.1995, Az. ID4-2253.46-9 eingeführten „Richtlinie Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung – UG-ÖEL –).

Der Örtliche Einsatzleiter kann, soweit erforderlich, zu seiner Unterstützung Führungs-/Verbindungs- und sonstige Einsatzkräfte der vor Ort eingesetzten Einheiten heranziehen. Vor Ort anwesende Vertreter betroffener Behörden und sonstige Stellen sowie Sachverständige können in der Örtlichen Einsatzleitung mitwirken (Nr. 3.4.2 der o.g. Neufassung der Muster-Dienstanweisung).

Über die o.g. Regelungen hinaus wird den Kreisverwaltungsbehörden empfohlen, hinsichtlich Organisation und Arbeitsweise der Örtlichen Einsatzleitung nach den Grundsätzen der – für die verschiedenen Einsatzorganisationen in einzelnen Punkten unterschiedlichen, hinsichtlich der Kernaussagen zu Organisationsstrukturen und Arbeitsweise jedoch weitgehend übereinstimmenden - Dienstvorschriften 100 Führung und Leitung im Einsatz (z. B. FwDV 100, BRK-DV 100, THW DV 1 - 100) zu verfahren. Hierzu wird empfohlen, die Leiter und Mitarbeiter der Stabs-sachgebiete vorab festzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Bevölkerungsinformation sowie die Presse- und Öffentlichkeits-/Medienarbeit bei Schadensereignissen und Katastrophen, die den Einsatz einer Örtlichen Einsatzleitung erfordern, grundsätzlich der zuständigen Sicherheits-/Katastrophenschutzbehörde obliegt. Soweit in der Örtlichen Einsatzleitung ein Sachgebiet Presse- und Medienarbeit eingerichtet wird, hat dieses seine Tätigkeit eng mit dieser abzustimmen und wird nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen der zuständigen Sicherheits-/Katastrophenschutzbehörde tätig.

Die künftige Aus- und Fortbildung der Örtlichen Einsatzleiter in Bayern erfolgt nach den Grundsätzen der DV 100 (siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lachner  
Ministerialdirigent